Stalking

Grenzen setzen



Informationen für Betroffene

Telefon 052 267 64 69

fachstelle.hg@win.ch

Notfall 117

Stadtpolizei (15 15)
Winterthur

Als Stalking wird das wiederholte Nachstellen und Belästigen einer Person verstanden.

Von Stalking betroffene Personen können in ihrer Lebensführung stark beeinträchtigt werden. Sie erleiden oft richtiggehenden Psychoterror bis hin zu körperlichen Übergriffen.

Werde ich "gestalkt"?

- Sie erhalten belästigende Telefonanrufe zu jeder Tages- und Nachtzeit.
- Sie werden mit Briefen, SMS, E-Mails überhäuft.
- Ihnen wird am Wohnort, Arbeitsort oder an anderen Orten aufgelauert.
- · Sie werden mit dem Fahrzeug verfolgt.
- Ihnen werden unerwünschte Geschenke zugestellt.
- Ihre Bekannten werden über Sie ausgefragt.
- Sie werden beleidigt, verleumdet oder es werden falsche Informationen über Sie verbreitet.
- Ihr Eigentum wird beschädigt.
- Sie werden bedroht oder zu Handlungen gezwungen.

Manche Verhaltensweisen eines Stalkers oder einer Stalkerin sind gesetzeswidrig und strafbar. Jede einzelne Tat wie zum Beispiel Drohung, Nötigung oder Telefonische Belästigung sollte daher angezeigt werden. Resultiert Stalking aus einer beendeten partnerschaftlichen Beziehung, so sind folgende polizeilichen Sofortmassnahmen möglich:

- Vorläufige Festnahme des Stalkers oder der Stalkerin.
- Befristetes Kontakt- und Rayonverbot gegenüber dem Opfer und allfälligen Kindern unter Androhung von strafrechtlichen Konsequenzen bei Missachtung.

Setzen Sie Grenzen!

Nehmen Sie die Situation ernst! Es ist erwiesen, dass Stalking mit der Zeit eher an Intensität zunimmt, wenn nichts dagegen unternommen wird. Folgende Vorgehensweisen haben sich bewährt:

- Sagen Sie dem Stalker oder der Stalkerin einmal deutlich und unmissverständlich, am besten vor Zeugen, dass Sie keinen Kontakt mehr wollen.
- Gehen Sie auf keinen Fall auf weitere Kontaktversuche ein. Bleiben Sie konsequent!
- Informieren Sie Ihr privates und geschäftliches Umfeld über die Situation. Öffentlichkeit kann schützen.
- Führen Sie ein "Stalking-Tagebuch". Dokumentieren Sie alles, was der Stalker oder die Stalkerin schreibt, schickt oder tut mit Datum und Uhrzeit. Durch das Sammeln von Beweismaterial können Sie Ihre Glaubwürdigkeit in einem allfälligen straf- oder zivilrechtlichen Verfahren untermauern.
- Suchen Sie Unterstützung und nutzen Sie alle rechtlichen Möglichkeiten, gegen den Stalker oder die Stalkerin vorzugehen.
- Rufen Sie bei Gefahr oder konkreter Bedrohung umgehend die Polizei!
- Warten Sie nicht zu lange mit einer Anzeige.
 Es ist wichtig, dass möglichst früh etwas gegen Stalking unternommen wird.

Informationen für Betroffene

Telefon 052 267 64 69

fachstelle.hg@win.ch

Notfall 117

- Grenzen setzen
- Umfeld informieren -Öffentlichkeit kann schützen
- Vorfälle genau dokumentieren und Anzeige erstatten. Die Polizei hat die Möglichkeit, Sofortmassnahmen zu ergreifen
- Sich von der Stadtpolizei
 Winterthur beraten lassen

052 267 64 69

oder

fachstelle.hg@win.ch

 Im Notfall Polizei alarmieren über Telefon 117

Weitere Informationen erhalten Sie auch bei den Opferberatungsstellen unter obzh.ch.

Betroffene Frauen im Raum Winterthur können sich an das Frauennottelefon unter der Nummer 052 213 61 61 wenden. Informationen im Internet unter frauennottelefon.ch.